

Deutscher Bundestag  
Innenausschuss

Ausschussdrucksache  
18(4)818



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.  
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

An die  
migrations-/innenpolit. Sprecher/innen  
der im Bundestag vertretenen Parteien  
Herr Heveling, Frau Dağdelen, Herr Lischka, Herr  
Mayer, Frau Jelpke, Frau Mihalic, Herr Beck

**Bundesgeschäftsstelle**

Ludolfusstraße 2-4  
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56-0

Fax +49 69 / 707 50 92

info@verband-binationaler.de

www.verband-binationaler.de

17. März 2017

### Sachverständigenanhörung 20. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie vor dem Hintergrund der anstehenden Sachverständigenanhörung im Innenausschuss am Montag, 20. März 2017, und bitten Sie, die Gesetzesinitiative der Parteien Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu unterstützen.

Die Abschaffung der aktuell bestehenden Wartefrist von zwei Jahren beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist uns ein großes Anliegen. Denn nur so ist das Grund- und Menschenrecht auf familiäres Zusammenleben gewährleistet und darüber hinaus werden menschliche Katastrophen verhindert. Die im Herkunftsland zurückgebliebenen Angehörigen des Geflüchteten verbleiben auf unbestimmte Zeit in Kriegs- und Krisengebieten und sind in permanenter Lebensgefahr. Es sind dies besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder, denen der Weg in die Sicherheit verschlossen bleibt. Sie können nicht warten und begeben sich folglich auf gefährliche Wege, um aus dem Krisengebiet zum Familienangehörigen nach Deutschland zu flüchten. Dies wissen wir aus unserer Arbeit.

Eingeführt wurde die Wartefrist mit dem Asylpaket II, das am 17. März 2016, in Kraft getreten ist. Nach nunmehr einem Jahr stellen wir fest, dass eine zunehmende Anzahl von Asylsuchenden nur den Status des subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt bekommt. Insoweit hat sich die Anerkennungspraxis des BAMF im Gegensatz zu Beginn des letzten Jahres entscheidend verändert. Während in der Beratungsphase zum Asylpaket II von nur einer geringen Anzahl von Betroffenen die Rede war, zeigt sich nunmehr, dass die überwiegende Zahl beispielsweise der syrischen Asylbewerber\*innen lediglich den subsidiären Schutz zugesprochen bekommen. Eine Steuerung der Zuwanderung an dieser Stelle geht zu Lasten besonders Schutzbedürftiger und ist zutiefst inhuman.



Einer großen Anzahl von schutzsuchenden Menschen wird ein Familienleben für viele Jahre verwehrt. Subsidiär Schutzberechtigte haben keine Möglichkeit, sich gegenseitig zu besuchen oder in den Herkunftsstaat zurück zu kehren. Selbstverständlich wollen sie ihre Angehörigen in Sicherheit wissen. Das ist menschlich völlig verständlich und nachvollziehbar.

Bitte führen Sie sich folgendes vor Augen:

Die Aussetzung des Nachzugs bedeutet nicht, dass nach zwei Jahren die Familienangehörigen zeitnah hier sein können. Es bedeutet vielmehr, dass erst danach der Antrag auf Nachzug gestellt werden kann, der allen Erfahrungen nach ein zeitlich langwieriges und von der Bearbeitung her kompliziertes Verfahren ist. Bereits die Beantragung eines Visums erfordert eine lange Wartezeit von mind. 10-15 Monaten oder auch länger, um bei der deutschen Auslandsvertretung nur vorsprechen zu können. Es schließen sich mindesten zwei Jahre Bearbeitungszeit an, in der u.a. eine umfassende Überprüfung nationaler Urkunden vorgenommen wird. Diese Prüfung setzt voraus, dass die Antragsteller\*innen die Urkunden und Dokumente vorlegen können. Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen in vielen Teilen der betreffenden Länder kein leichtes Vorhaben. Selbst wenn in Einzelfällen eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden kann, ist bis zu diesem Zeitpunkt sehr viel Zeit, wertvolle Zeit, vergangen. Es ist die Zeit, die den Schutzberechtigten für ihr familiäres Zusammenleben genommen wird.

Bitte bedenken Sie, dass es sich beim Familiennachzug allein um die Einreise engster Angehöriger handelt, um die Ehegatt/innen und die leiblichen minderjährigen Kinder. Studien und ebenso dem 6. Familienbericht aus dem Jahr 2000 zufolge schreiben dem familiären und ehelichen Zusammenleben eine bedeutende integrative Funktion zu. Im Umkehrschluss heißt dies, dass durch eine Trennung von der Familie ein wichtiger stabilisierender Faktor für den integrativen und inklusiven Prozess in Deutschland fehlt. Insofern hat die Aussetzung des Familiennachzugs negative Auswirkungen auf den Integrationsverlauf im Inland.

Sehr geehrte Damen und Herren. Wir appellieren an Sie. Ermöglichen Sie auch subsidiär Schutzberechtigten und deren Familien ein Leben in Sicherheit!

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Stöcker-Zafari  
Bundesgeschäftsführerin



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften